

*Leonhard Mündle wird verdächtigt, Vater des unehelichen Kindes der im Kindbett vor sechs Jahren verstorbenen Anna Fehr zu sein. Zugleich wird Leonhard Mündle beschuldigt, Vater eines unehelichen Kindes von Magdalena Koch zu sein. Ausf. Feldkirch, 1703 Juli 9, AT-HAL, H 2610, unfol.*

[1] Durchleuchtigster fürst, gnädigster fürst und herr herr.<sup>1</sup>

Es hat Leonhardt Mündle, ledigen standts zue Eschen<sup>2</sup>, vor ungefähr 6 jahren sich mit Anna Fehrin zue Nendlen<sup>3</sup> so weith verdächtig gemacht, daß bey ihrer erfolgten inprägnation er nit alleinig von ihr für den vatter angegeben, sonderen auch von allermäniglich für solchen gehalten worden. Als aber Fehrin bey gaistlich und damahliger weltlicher obrigkeit ante diem partus zue keinem ende gelangen könden, ist selbige erkrankhet und vor der geburthszeit gestorben. Dise, als sie auf ihrem todtbeth mit allen h. h. sacramenten versehen und sowohl vor als nach deren empfangung durch ihren noch in leben stehendten pfarrherren, herren M. Ruedolph Uttinger<sup>4</sup>, zue gedachtem Eschen ihme, Mündlen, nit unrecht zue thuen, sonderen den wahren vatter anzugeben, bey verlurst ihrer seelenhayl erinnert worden ist, ist selbige auch darauf nach zeugnuss sein herren pfarrers mit vihlen widerhollungen ihres vorigen angebens sambt noch bey ihr habendten kindt gestorben. Kurtz vor der zeit, dess getroffenen schellenbergischen kauffs, hat angegebener Mündle den anderen gründtlichen verdacht auf sich geladen, daß er Magdalena Köchin, weyland Leonhardt Schuellers<sup>5</sup> hinderlassener wittib, eine geraume zeit beygehalten, mithin auch dise aus nit erdichteten umständen schwanger zue sein geglaubt worden.

Beede habe ich den 26. Maii 1699 ihrer unthatt halber pro 20 pfundt pfenning abgestrafft und in meiner ersten amts-rechnung fol. 26 verrechnet.

[2] Gleichwie nun allzue wahr ist, daß die gottlose böse gewohnheiten nit mehr leichtlich abgethuen werden, also ist vorgemelte Köchin in ihrem wittibstandt schon abermahlen des vorigen fehlers schuldig worden, und hat erst gedachtem Mündlen für den tätter ihrer schwängerung angegeben. Als ich beede auf einen bestimbten tag nacher Rofenberg<sup>6</sup> für verhör citiert, hat imprægnata ihre schand nit abreden könden. Der angegebene Mündlin aber keiner anderen vermischung, als worüber er anno 99 abgestrafft worden, gestendig sein wollen. Sogar, daß bald zweiffeln mueste, ob sie ehendter ad suppletorium, oder er ad juramentum purgatorium mit bestandt rechtens füeglichen zue admittieren were? Damit man aber an disem orth sich nit præcipitierte, und aus mangel zuelänglicheren umständen keinem zue nachthayl gesprochen wurde, habe ich die causam durch herren pfarrer Uttinger an den ordinarium nacher Chur<sup>7</sup> gelangen lassen. Diser aber, weilen die actrix kein ehe versprechen allegiert, die partes widerumb hieher remittiert hat.

Als nun solche geschehen, seindt die partheyen den 27. Jener 1703 für verhör berueffen, mit ihnen aber wegen deß mündlichen ablaugens nichts außgerichtet und bloß nach inhalt ferner weitheren extractus zue besserer information solche kundtschafftten eingezogen worden, [3] welche pro tunc ein zimbliches liecht gegeben haben, solche aber wenig consideriert worden weren, wan nit herr pfarrer præsens bey dem churischen consistorio solche yeblich und de praxi auch cräfftig zue sein gemeldet hette. Derowegen bey gesessener verhör in gegenwarth herren pfarrers den beschaidt als der 3<sup>te</sup> extractus zaiget, publiciert und die straff in letster meiner amtsrechnung fol. 35 als pahr empfangen, verrechnet habe.

---

<sup>1</sup> Johann Adam I. Andreas von Liechtenstein (1657–1712) regierte seit 1684 und kaufte am 18. Januar 1699 die Herrschaft Schellenberg und am 22. Februar 1712 die Grafschaft Vaduz. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 5; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127 und *Stammtafel I*.

<sup>2</sup> Eschen, Gem. (FL).

<sup>3</sup> Nendeln, Gem. (FL).

<sup>4</sup> Rudolf Uttinger, Pfarrer von Eschen zwischen 1694 und 1722. Vgl. <https://historisches-lexikon.li/Eschen> (konsultiert am 20.03.2014).

<sup>5</sup> Schuler.

<sup>6</sup> Rofaberg, Weiler und ehem. Gericht, Gem. Eschen (FL).

<sup>7</sup> Chur, Bistum und Stadt, GR (CH).

Aus antringendter höchster noth wolte ich die straff beziehen und zue euer hochfürstlichen durchlaucht nutzen applicieren, muesste aber von disem costen gesellen nit allein die schnödiste und leichtsinniste reden, statt der bezahlung ahnnehmen, sonderen daß bey euer hochfürstlich durchlaucht er mich wegen diser an ihme verübter gewalth- und ungerechtigkeit empfindtlich anklagen und satisfaction finden wolte, betrohen lassen. Gleichwie aber aus vorgehenden extracten die grundtliche wahr- und beschaffenheit gnädigst abzuenemen. Also geruehen euer hochfürstlich durchlaucht gnädigst zue determinieren, ob die dictierte straff ein-rentieren, oder disem in hoc genere delicti nur gar zue wohl bekandten bösewicht simpliciter abschreiben und künfftigs in ausgab fűhren, oder auch für jedes pfundt [4] pfenning 27 stund mit wasser und broth abdienen lassen sollen, gestalten dero gnädigsten befelch in allem mich underthänigst submittiere, mit gehorsambster meiner empfehlung steths verbleibe.

Euer hochfürstlich durchlaucht  
Veldtkirch<sup>8</sup>, den 9. Julii 1703

Underthänigst, threu, gehorsamster diener  
Johann Frantz Paur<sup>9</sup> manu propria

[5] [Dorsalvermerk]

Präsentato, den 17. Julii 1703.

Schellenbergischer verwalter berichtet casum einer fleischlichen vermischung.

[Adresse]

Dem durchleuchtigsten fürsten und herren, herren Johann Adam Andreas deß Hayligen Römischen Reichs<sup>10</sup> fürsten, und regiereren deß hauses Liechtenstein von Nickholspurg, in Schlesien hertzogen zue Troppau und Jägerndorff, rittern deß Guldenen Flusses<sup>11</sup>, der römisch kaiserlichen mayestät etc. etc. würckhlichen geheimben rath und cammeren etc.

Ihro durchlaucht meinem gnädigsten herren.

Wien – Feldsperg<sup>12</sup>

franco <sup>1</sup>/<sub>2</sub><sup>a</sup>

---

<sup>a</sup> Unter der Adresse sind die Reste eines schwarzen Lacksiegels aufgedrückt.

---

<sup>8</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>9</sup> Johann Franz Bauer [Paur] (gest. nach 1715/16) war von 1699 bis 1715 fürstlich liechtensteinischer Landvogt der Herrschaft Schellenberg. Ab 1700 veranlasste er den Kauf zweier Brandstätten in Feldkirch und liess auf diesen das fürstlich liechtensteinische Haus errichten, in welchem er bis zu seinem Tod wohnte. Vgl. Brief an den fürst-liechtensteinischen Buchhalter Nowak betreffend den Nachlass von Johann Franz Paur und das Haus in Feldkirch, Konz., Schloss Judenau 1716 August 3, HAL, unfol.; sowie die gesamte Verwaltungskorrespondenz Paur's mit Fürst Johann Adam Andreas von Liechtenstein von 1699 bis 1712, HAL, H 2609, 2010, 2611; Karlheinz BURMEISTER, Johann Franz Bauer, in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz-Zürich 2013, Bd. 1, S. 72.

<sup>10</sup> Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806), Köln-Weimar 2005.

<sup>11</sup> Nikolsburg (Mikulov), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ). Schlesien ist eine Region in Mitteleuropa im Süden von Polen und Nordosten von Tschechien. Troppau (Opava) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Troppau (CZ), das zeitweise zu Mähren, ab 1621 zu Schlesien gehörte. Jägerndorf (Krnov) war die Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Jägerndorf (CZ). Grafschaft Rietberg, heute in Nordrhein-Westfalen (D). Der Orden vom Goldenen Vlies (Filii) ist ein von Herzog Philipp III. von Burgund 1430 begründeter Ritterorden.

<sup>12</sup> Feldsberg (Valtice), Stadt und Herrschaft in Niederösterreich, heute Tschechien (CZ).